

HAUSORDNUNG

Matthias-Claudius-Gesamtschule-Bochum



*Diese Hausordnung gilt für Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen und Besucher/innen.
Grundlage ist der mit den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler/innen geschlossene Schulvertrag*

1. Zu Beginn

Als Schüler, Eltern und Lehrer an einer christlichen Schule wollen wir miteinander im Gespräch bleiben und unsere Schule gemeinsam gestalten. So erfordert das Ziel der gemeinsamen Ausgestaltung unserer Schule und der gemeinsame Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten die Einsatzbereitschaft und Rücksichtnahme aller am Schulleben Beteiligten. Jedes Mitglied dieser Gemeinschaft ist eine Person mit Stärken und Schwächen. Die Erhaltung und die Entwicklung einer guten Gemeinschaft hängt von allen ab. Dies gilt nicht nur auf dem Schulgelände, sondern auch auf dem Schulweg.

Deswegen ist es wichtig, dass alle bereit sind,

- **anderen ihre Hilfe anzubieten.**
Alle können Hilfe gebrauchen, nicht nur der beste Freund.
- **sich für andere Zeit zu nehmen.**
Über Alltagsprobleme muss geredet werden. Gegenseitiges Vertrauen wächst nur durch Gespräch.
- **auf andere Rücksicht zu nehmen.**
Der richtige Umgangston muss gewählt und Vorurteile abgebaut werden. Schwächen dürfen nicht ausgenutzt und Interessen anderer müssen berücksichtigt werden.
- **niemand anderen zu verletzen.**
Dies soll weder durch Taten (Schlägereien, gefährliche Spiele und Toben) noch durch Worte oder Gesten geschehen.
- **das Eigentum anderer zu achten und die Intimsphäre anderer nicht zu verletzen.**
Alle müssen wissen, dass ihr Eigentum (Schultasche und Inhalt, Eigentumskasten und Inhalt, Garderobe usw.) vor den anderen geschützt ist, und dass das Schuleigentum (Gebäude, Einrichtungen, Lern- und Pausenmaterialien, Geschirr usw.) pfleglich behandelt wird.
- **darauf zu achten, dass niemand Angst haben muss zu lernen und zu lehren**
Es ist für alle an dieser Schule wichtig, in einer Atmosphäre gegenseitigen Respektes zu lernen und zu lehren.
- **die Umwelt zu schützen.**
Müll kann z.B. durch wiederverwendbare Flaschen vermieden und Energie z. B. durch kurzes Durchlüften der Klassen gespart werden.

Die besten Voraussetzungen für ein gutes Miteinander sind dann gegeben, wenn alle sich an die "Goldene Regel" halten: **"Behandelt die Menschen so, wie ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt".**

2. Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Über das weitere Raster der Unterrichts- und Pausenzeiten informiert eine Übersicht, die auf der homepage der Schule zum download bereit steht.

Die Klassenräume werden von der Frühaufsicht 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn aufgeschlossen. Die Schüler sollen, sofern dies möglich ist, das Schulgrundstück nicht früher als 25 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten und nach Unterrichtsschluss ohne Verzögerung verlassen.

Ein Teil des Sportunterrichts findet an verschiedenen Sportstätten im Stadtgebiet statt. In den Randstunden kann hier der Unterricht beginnen oder enden.

3. Unterricht

Alle haben ein Recht darauf, in der Schule ungestört zu arbeiten und zu lernen. Gemeinsames Arbeiten setzt jedoch voraus, dass man aufeinander Rücksicht nimmt. Daher ist es unverzichtbar,

- pünktlich die Unterrichtszeiten einzuhalten, vorbereitet, d.h. mit Aufgaben und Unterrichtsmaterialien zu kommen;
- aufeinander zu hören und Störungen und Beschäftigungen mit unterrichtsfremden Dingen - dazu gehört auch Kaugummikauen - zu unterlassen;
- Essen, Trinken und Gespräche, die nicht zum Unterricht gehören, in die Pausen zu verlegen;

Ist eine Klasse/ein Kurs 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch ohne Lehrer, meldet der Klassen-/Kurssprecher dies zunächst im Lehrerzimmer. Sollte er hier keinen entsprechenden Ansprechpartner finden, wendet er sich an das Sekretariat.

Vertretungspläne, Raumbelagungsübersichten werden an den dafür vorgesehenen Info-Wänden, schwarzen Brettern ausgehängt. Der Vertretungsplan ist im Internet abrufbar.

Nach einem Unterricht an Lernorten außerhalb der Schule (z. B. Sport, Exkursionen) betreten die Schüler die Klassenräume nicht vor dem Ende der Unterrichtsstunde, um Störungen zu vermeiden. Auch nach Ende des Fachunterrichts begeben sich die Schüler direkt in die Pause.

4. Nutzung elektronischer Geräte

Schule ist ein Ort der Kommunikation untereinander und der konzentrierten Unterrichtsarbeit. Aus diesem Grunde bleiben elektronische Geräte (z. B. Handy, MP3-Player, Walkman, Discman) auf dem Schulgrundstück ausgeschaltet. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen auf dem Schulgrundstück außerhalb der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks. Im Notfall kann das Handy durch die Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache und mit Erlaubnis der LehrerIn in dessen Anwesenheit zum Telefonieren genutzt werden. Bei Verstoß wird das Handy direkt ohne Vorwarnung eingezogen. Alle Regelungen können auch über unsere Homepage unter „Neue Medien – Digitale Endgeräte“ eingesehen werden.

4.1 Rückgaberegulungen elektronischer Geräte

Für die Sek. I gilt: Eingezogene Geräte werden im Sekretariat abgegeben und können von den Schüler/Schülerinnen am Ende des Schultages abgeholt werden. Für Wiederholungsfälle gelten gesonderte Regelungen.

Für die Sek. II gilt: Eingezogene Geräte werden beim Oberstufenleiter abgegeben und können von den Schülern am gleichen Tag bei ihm abgeholt werden.

Für die Nutzung elektronischer Geräte im Unterricht gelten besondere Bedingungen. Die entsprechende geltende Nutzungsvereinbarung ist bei den Profilleitungen einsehbar.

Für Klassenfahrten/Studienfahrten gelten gesonderte Regelungen.

4.2 Klausuren/ Klassenarbeiten/Schriftliche Übungen

Für Klausuren, Klassenarbeiten und schriftliche Übungen gilt in Anlehnung an die entsprechenden Prüfungsvorschriften, dass die Benutzung oder die Mitführung elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (z.B. Mobiltelefone, Smartphones, Pocket-PC, MP3-Player u. Ä.) während des Prüfungszeitraumes im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – nicht gestattet ist und als Täuschungsversuch gemäß § 24 APO-GOST bzw. § 6 (7) APO- SI gewertet werden kann. Eine Nutzung solcher elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten wird in jedem Fall als Täuschungsversuch gewertet. Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn es aus fachlichen (Musik) oder medizinischen Gründen veranlasst ist. Daher ist es sinnvoll, solche Geräte an Prüfungstagen grundsätzlich zuhause zu lassen.

Sollten die Schülerinnen und Schüler am Prüfungstag für den Zeitraum der Klassenarbeiten entgegen der obigen Empfehlung Geräte mit sich führen, so sind diese namentlich eindeutig zu kennzeichnen und vor der Klausur auf dem Tisch der/des aufsichtführenden Lehrerin/Lehrers ausgeschaltet zu deponieren.

5. Pausen/Ganztagsbereich

Die Lehrerkonferenz legt ein Pausengelände fest. Zur Zeit ist dies der gesamte Schulhofbereich bis zu den Begrenzungspollern vor Haus I. Zum Pausengelände gehören nicht die Zuwegungen zur Weitmarer- und Brantropstraße. Grundsätzlich gilt auch für den Pausen/Ganztagsbereich, dass den Anweisungen der jeweiligen Aufsichts-/Betreuungsperson (d.h. also neben Lehrern auch berechtigten Eltern oder Mitschülern) nachzukommen ist.

Aus aufsichtsrechtlichen Gründen darf das Schulgelände von Schülern der Sekundarstufe I weder in den Pausen noch während der ganzen Unterrichtszeit ohne Erlaubnis verlassen werden.

In der Mittagspause bleiben die Klassenräume der Sek I geschlossen. Der Aufenthalt in den Fluren ist mit Ausnahme von Haus I möglich, sofern die Beseitigung von Müll statt findet.

Die Toiletten werden nicht als Aufenthaltsräume genutzt. Ebenso ist der Aufenthalt auf den Parkplätzen nicht erlaubt.

Schülerinnen und Schüler der Sek I, die in der Nähe der Schule wohnen (bis 3,5 km), können ihr Mittagessen zu Hause einnehmen. Eine entsprechende Erlaubnis (zusätzlicher Aufkleber zum Schülerschein) ist frühzeitig über die Klassenleitung im Sekretariat zu beantragen.

Aufgrund der Verletzungsgefahr müssen gefährliche Spiele wie Ballspiele, Schneeballwerfen, Anlegen von Schlinderbahnen u.ä. unterbleiben. In festgelegten Bereichen des Außengeländes ist das Ballspielen mit Tennisbällen, Softbällen erlaubt. Die Nutzung von Skate-Boards, Inline-Skatern, Rollern u.ä. ist auf dem Schulgelände untersagt. Diese Regelungen gelten nicht für die Pausenangebote des Ganztages, die als solche auch bekannt gegeben werden.

Elektronisches Spielzeug ist in der Schule unerwünscht.



Die Benutzung von I-Pod, MP3 Player sowie Walkman u. ä. wird lediglich in der Mittagspause geduldet, wobei evtl. Videowiedergabemöglichkeiten der Geräte ausgeschaltet bleiben müssen. Handys/Smartphones dürfen NUR zum Musikhören benutzt werden.

5.1 Pausen

Alle haben einen Anspruch auf eine wohlverdiente Pause, auch die Lehrer. Deshalb ist am Vormittag eine 30 minütiger Pause und am Mittag eine Pause von 45 Minuten eingerichtet. Am Dienstag und Freitag ist die Mittagspause auf 30 Minuten verkürzt.

In der Mittagspause sind die Smartboards auszuschalten (PC und Beamer).

In den 5-Minuten - Pausen bleiben die Schüler in der Regel in der Klasse, sofern der Klassen-/Kursraum nicht gewechselt wird.

Die Schüler der Sekundarstufe I verlassen in den großen Pausen zügig ihre Klassen- und Fachräume und können dann das Angebot des Ganztagsbereiches und das Schulhofgelände nutzen. Mit dem Vorklingeln begeben sich die Schüler wieder zu ihren Klassen- bzw. Fachräumen. Sportzeug und sonstige Unterrichts- bzw. Pausen- oder Arbeits-materialien müssen ggf. mit in die Pause genommen werden.

Die Pausentoiletten in Haus 2 werden bei Bedarf durch die Lehrpersonen aufgeschlossen. Voraussetzung bleibt dabei eine sachgemäße Nutzung der Toiletten.

5.2 Ganztag/Freizeit

Während des Ganztagsbereichs und in den großen Pausen gibt es an bestimmten Stellen im Gebäude und auf dem Gelände verschiedene offene Angebote, die rechtzeitig durch einen Aushang am Infobrett im Forum bekannt gegeben werden.

Zwischen der Schule und dem Caterer ist im Hinblick auf die Schulspeisung eine Ausschließlichkeitsvereinbarung für die Fremdversorgung auf dem Schulgelände getroffen worden. Der Caterer ist berechtigt und verpflichtet an allen Tagen ein Mittagessen anzubieten.

Menü-Gerichte können ausschließlich in der Mensa eingenommen werden. Das gilt für Schüler und Lehrer gleichermaßen. Speisen, die im Snackbereich gekauft wurden, können darüber hinaus von Schülerinnen und Schülern im Forum und im Bedarfsfall auf dem Schulhof verzehrt werden.

Es bleibt Schülern, Lehrern und sonstigen Mitarbeitern der Schule unbenommen, sofern sie während der Schulzeit das Schulgelände verlassen dürfen, außerhalb des Schulgeländes sich mit Essen zu versorgen und dort zu verspeisen. Anderweitige kommerzielle Fremdversorgung mit Mittagessen ist untersagt. Der Caterer hat in der Mensa Hausrecht.

Die Nutzung der "Kleinen Mensa" richtet sich nach der aushängenden Raumordnung.

5.3 Aufzüge

Die Benutzung der Aufzüge ist nur den Rollstuhlfahrern oder gehbehinderten Schülern vorbehalten. Ein Mitschüler kann als Begleitung den Aufzug mitbenutzen.

5.4 Rauchen



Das Rauchen ist nach Beschluss der Schulkonferenz auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Eine Raucherecke ist lediglich am Schuleingang (Weitmarer Str.) eingerichtet.

Die Benutzung von Streichhölzern und Feuerzeugen sowie das Mitbringen von Feuerwerkskörpern oder Waffen jeder Art ist untersagt.

In Bezug auf den Missbrauch von Suchtmitteln gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung und des Suchtpräventionskonzeptes.

6. Lehr- und Lernmittel, Materialien und Sauberkeit

Die Arbeit geht immer besser von der Hand, wenn sie in einer ordentlichen Umgebung mit sorgfältig behandelten Materialien ausgeführt wird. Dabei ist es wichtig, dass der Abfall entsprechend der Mülltrennung beseitigt wird. Weiterhin ist zu beachten:

- Jeder sorgt für einen ordentlichen Arbeitsplatz in der Klasse / im Kurs- und Fachraum.
- Jede Klasse/ jeder Kurs sorgt nach Stunden- bzw. Unterrichtsschluss dafür, dass der Abfall beseitigt wird.
- Jede Form von Zerstörung wird vermieden. Falls trotzdem ein Schaden, Verlust oder eine Verschmutzung vorkommt, wird dies sofort beim Fach/-Klassenlehrer (ggf. bei der Orga-Leitung) gemeldet. Jeder hat für den verursachten Schaden einzustehen und ersetzt beschädigte Gegenstände.
- Die Schulbücher, die Schuleigentum sind, werden pfleglich behandelt. Bei Verlust und Beschädigung müssen sie vom Schüler bzw. den Eltern ersetzt werden.

7. Zuwegung/Parken

Auf dem Schulgelände gilt die STVO. Die Rettungswege sind unbedingt freizuhalten!

Das Vorfahren vor dem Gebäude ist ausschließlich den Fahrzeugen des Schülerspezialverkehrs gestattet, d.h. neben den Fahrdiensten auch den Eltern, die ihre gehbehinderten Kinder mit dem PKW zur Schule bringen. In der Zuwegung dürfen keine Autos parken. Die Parkfläche befindet sich hinter dem Haus I (Altbau). Die ausgewiesene Parkfläche an der seitlichen Zuwegung des Gebäudes ist ausschließlich den Besuchern und Mitarbeitern der Mensa vorbehalten.

Der Nebeneingang Forum ist in der Zeit vom 01. November bis zum 01. März des folgenden Jahres aus energetischen Gründen geschlossen und kann dann ausschließlich als Notausgang genutzt werden. Witterungsbedingte Änderungen werden durch die Schulleitung bekannt gegeben.

Während der Unterrichtszeiten steht die Parkfläche – wegen der begrenzten Anzahl der Stellplätze – ausschließlich den Lehrern, Mitarbeitern sowie den Eltern, die im Ganztagsbereich mitarbeiten, zur Verfügung.

Die Fahrräder, Mofas und Motorroller können im Schritttempo gefahren werden und sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkflächen abzustellen. Die Schulleitung behält sich Sanktionen bei wiederholter Missachtung vor. Fußgänger haben auf dem Schulgelände Vorrang.

8. Pflege des Gebäudes

Zur Sauberkeit im Gebäude gehört es auch, dass spätestens am Ende des Unterrichtstages die in den Räumen befindlichen Reinigungssets benutzt und die Stühle hochgestellt werden, um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern. Sonst kann unter Umständen eine entsprechende Reinigung aus Zeitgründen nicht durchgeführt werden.

Für die Sauberkeit des Geländes ist ein Müll-Dienst eingerichtet, der von allen Klassen übernommen wird. Die Orga-Leitung erstellt hierfür eine entsprechende Übersicht und informiert die Klassenleitungen. Für die Pflege des Geländes ist es unbedingt erforderlich, mit den Anpflanzungen schonend umzugehen und den Müll in die aufgestellten Sammelbehälter zu entsorgen. Pflanzungen dürfen daher nur in den freigegebenen Bereichen betreten werden.

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Sie können auch dort abgeholt werden. Die Aufbewahrung endet jeweils zum Schuljahresende.

Hunde und andere Tiere gehören nicht in das Schulgebäude. Sollte dies in Ausnahmen trotzdem erforderlich sein, so sind Hunde unbedingt anzuleinen und diese Ausnahmeregelungen vorher mit der Schulleitung abzusprechen.

Im Mensa- und Küchenbereich dürfen sich keine Tiere aufhalten.

9. Hausrecht / Besucher

Das Hausrecht für die Schule hat der Trägerverein der Schule.

Schulleitung, Lehrer und Hausmeister üben das Hausrecht aus.

Besucher melden sich im Sekretariat. Für die Teilnahme an unterrichtlichen Veranstaltungen bedarf es der Genehmigung der Schulleitung.

Nachwort

Wer sich nicht an die Ordnung hält, muss damit rechnen, die angemessenen Konsequenzen zu tragen. Für Schüler können dies auch erzieherische Einwirkungen gemäß § 53 Schulgesetz sein.

Wir alle verpflichten uns, dazu beizutragen, dass keine weitergehenden Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Nach allen Regeln noch ein Rat:

Jeder möchte die Welt verbessern, und jeder könnte es auch, wenn er nur bei sich selbst anfangen wollte.

(K.H. Waggerl)

Stand: August 2016